



SC Weinstadt e.V.
Postfach 2214
71371 Weinstadt
www.scweinstadt.de

Beitrittsformular Stand 03/2015

Beitrittserklärung (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name _____ Vorname _____

Strasse _____ Wohnort _____

Geb. Datum _____ Telefon _____

E-Mail: _____

Zahlungsweise: Lastschrift Überweisung (Verwaltungsgebühren siehe Beitragsordnung)

Weitere Familienmitglieder für Familienmitgliedschaft (gilt nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre)

Vorname _____ Geb. Datum _____

Mit dem Beitritt wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 20 € fällig. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abgabe der Beitrittserklärung.

Die Beitragsordnung wurde mir ausgehändigt und ist mir bekannt.

Mitgliedschaft – Datenschutz / Bildrechte

Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft benötigten personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes für den Verein erhoben und in einem DV-gestützten Verfahren verarbeitet und genutzt werden. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Durchführung des Sport – und Spielbetriebes, die Veröffentlichung in der Vereinszeitung sowie interne Aushänge.

Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied, bzw. der erziehungsberechtigte Vertreter, einverstanden, dass Fotos von ihm bei Veranstaltungen des bzw. mit dem SC Weinstadt e.V. (Versammlungen, Sportereignissen oder ähnliche Vorgängen) veröffentlicht werden. Ebenso erklärt sich das Mitglied, bzw. der erziehungsberechtigte Vertreter, einverstanden, dass Fotos in der Vereinszeitung und im Internet des SC Weinstadt von ihm veröffentlicht werden. Für alle weiteren, nicht vereinsrelevanten Veröffentlichungen gilt § 23 (1).

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren des Erziehungsberechtigten)



SC Weinstadt e.V.
Postfach 2214
71371 Weinstadt
www.scweinstadt.de

Beitrittsformular Stand 03/2015

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000763868

Mandatsreferenz: _____/SCW2014

Bankverbindung für Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftenmandats:

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den SC Weinstadt e.V. widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem (unserem) Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftenmandat:

Ich/wir ermächtige(n) den SC Weinstadt e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom SC Weinstadt e.V. Auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

BIC/SWIFT: _____

Beides finden Sie auf Ihrem Bank-Kontoauszug oder auf der Rückseite Ihrer ec-Karte.

Name, Vorname Kontoinhaber (wenn Kontoinhaber abweichend vom Mitglied in Druckbuchstaben)

Jahresbeitrag

Bitte Beitragsart ankreuzen:

<input type="radio"/> Kinder und Jugendliche unter 14 Jahre	70 €
<input type="radio"/> Jugendlicher 14- 17 Jahre	85 €
<input type="radio"/> Azubis, Studenten, Rentner, Wehrpflichtige und Zivildienst- leistende (mit Nachweis)	85 €
<input type="radio"/> Einzelmitglied ab 18 Jahre	100 €
<input type="radio"/> Familienmitgliedschaft	120 €

(gilt nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre)

Ort/Datum _____

Unterschrift Kontoinhaber _____

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren des Erziehungsberechtigten)

Mitgliedsnummer: _____



SC Weinstadt e.V.
Postfach 2214
71371 Weinstadt
www.scweinstadt.de

Beitrittsformular Stand 03/2015

Beitragsordnung SC Weinstadt

Diese Beitragsordnung regelt gemäß §6 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1. Beitragsätze	Jahresbeitrag
a) Familienbeitrag (gilt nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre)	120 €
b) Einzelmitglied ab 18 Jahre	100 €
c) Schüler und Auszubildende 14 - 17 Jahre	85 €
d) Schüler bis 14 Jahre	70 €
e) Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende ab 18 Jahre (*)	85 €
f) Rentner und Schwerbehinderte	85 €
g) Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende	0 €
h) Beiträge kooperativer und fördernder Mitglieder werden vom Vorstand festgelegt.	

*) Mitglieder, die diesen ermäßigten Beitragssatz in Anspruch nehmen wollen, haben den **entsprechenden Nachweis bis zum 01.12. des vorausgehenden Jahres** zu führen. Liegt dieser Nachweis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird im laufenden Jahr der volle Beitrag erhoben.
Bei Wehr- und Zivildienstleistenden wird der ermäßigte Beitrag im folgenden Jahr erhoben, wenn dies im laufenden Jahr aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist.
Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, gelten die obigen Ausführungen entsprechend.

2. Sportversicherung

In den Beiträgen nach Ziffer 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes enthalten.

3. Zahlungsweise, Mahnverfahren

- Der Jahresbeitrag ist jeweils am 01.03. des Jahres fällig, der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung. Gebühren, die durch fehlende Deckung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.
- Für Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine **Verwaltungsgebühr** von 5 € für Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren bzw. in Höhe von 10 € für alle anderen Beitragsgruppen erhoben. Die Beiträge inkl. Verwaltungsgebühren sind bis zum 1.3. auf das nachfolgende Konto einzuzahlen.

VR-Bank Weinstadt (BIC GENODES1WNS)
IBAN: DE18 6026 1622 0012 5270 09

- Bei anzumahenden Beitragsversäumnissen wird je Anschreiben eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 5 € erhoben.

4. Aufnahmegebühr, Eintritt, Austritt

- Beim Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20 € erhoben.
- Beim Eintritt vom 01.01. - 30.06. des Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Ab dem 01.07. der halbe Jahresbeitrag.
- Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31.12. eines Jahres möglich. Die Kündigung muss spätestens am 1.12. **schriftlich** beim Vorstand angezeigt werden.
Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter.

Mitgliederverwaltung SC Weinstadt, Postfach 2214, 71371 Weinstadt
E-Mail: SCWeinstadt@gmail.com